

## ANKAUFSPÖRDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN, GEMEINDEN & VEREINE

WO	PROGRAMMTITEL	FÖRDER- GEGENSTAND	MAX. FÖRDERHÖHE	DETAILS	GEPLANTE LAUFZEIT	EINREICHSTELLE
Bundesweite Förderungen	E-Mobilität für Betriebe	E-PKW (BEV, FCEV, REX, PHEV)	3.000 €	Neuanschaffung von E-Fahrzeugen der Klasse M1, N1≤2,0t. - BEV, FCEV: 3.000 € (1.500 € von Autoimporteuren, 1.500 € von Bund) - REX, PHEV: 1.500 € (750 € von Autoimporteuren, 750 € von Bund) Als Voraussetzung gilt der Bezug von Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern. Die vollelektrische Reichweite des PKW muss mindestens 50 km betragen, der Brutto-Listenpreis (Basismodell) darf 60.000€ nicht überschreiten. Fahrzeuge mit Dieselmotoren sind nicht förderfähig.	31.12.2020	<a href="#">Kommunalkredit Public Consulting (KPC)</a>
	E-Nutzfahrzeuge und E-Leichtfahrzeuge für Betriebe	E-Fahrzeuge (BEV)	Bis zu 20.000€	Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb in den Fahrzeugklassen: E-Leichtfahrzeuge (Klassen L2e, L5e, L6e und L7e), E-Kleinbusse (Klasse M2) sowie leichte E-Nutzfahrzeuge (Klasse N1 mit mehr als 2,0 Tonnen und kleiner gleich 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht)	31.12.2020	<a href="#">KPC</a>
	Elektro-Zweiräder für Betriebe	E-Moped E-Motorrad	Bis zu 500 €	Anschaffung und den betrieblichen Einsatz von Elektro-Motorrädern und Elektro-Mopeds, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.	31.12.2020	<a href="#">KPC</a>
	Elektro-Fahrräder und Transporträder	E-Fahrräder E-Lastenräder	Bis zu 200 €	Anschaffung und den betrieblichen Einsatz von Elektro-Fahrrädern, Elektro-Transporträdern und Transporträdern, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.	31.12.2020	<a href="#">KPC</a>
	E-Ladeinfrastruktur	Ladestation	Bis zu 10.000€	Errichtung von nicht diskriminierenden und öffentlich zugänglichen E-Ladestellen an denen ohne Vertrag bezahlt werden kann. - 200 € f. Wallbox/Standsäule AC ≤ 3,7 kW sowie Wallbox AC ≤ 22 kW - 1.000 € f. Standsäule AC 3,7 – 22 kW - 2.000 € f. Ladestation AC oder DC 22 - 43 kW - 10.000 € f. Ladestation AC > 43 kW oder DC ≥ 50 kW	31.12.2020	<a href="#">KPC</a>
	Förderung des Mobilitätsmanagements für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber	Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, innerbetriebliche Tankanlagen, Radwege, etc.	30 %	<i>NEU: Ab 01.01.2019 werden aus budgetären Gründen ausschließlich Projekte gefördert, die die Kriterien einer ELER-Kofinanzierung erfüllen.</i> ***** Gefördert werden Umweltschutzmaßnahmen im Mobilitätsbereich, die über die klimaaktiv mobil -Programme hinausgehen. Die Kombination von Maßnahmen ist erwünscht und führt zu höheren Fördersätzen. Förderungsbeispiele: E-Fahrzeuge, innerbetriebliche Tank- oder Ladeanlagen, Radwege, Radverleih, Mobilitätszentrale, Carsharing, Ausbildungs- und Schulungsprogramme oder Bewusstseinsbildende Maßnahmen.	31.12.2020	<a href="#">KPC</a>

Alle Angaben o. Gewähr.

## ANKAUFSPÖRDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN, GEMEINDEN & VEREINE

WO	PROGRAMMTITEL	FÖRDER- GEGENSTAND	MAX. FÖRDERHÖHE	DETAILS	GEPLANTE LAUFZEIT	EINREICHSTELLE
NÖ	<b>Anschlussförderung Elektro-PKW für Betriebe</b>	E-Fahrzeuge (BEV) Ladestationen	1.800 €	Anschlussförderung an die Bundesförderung in Höhe von 1.000 € für reine E-Autos (BEV), für nicht öffentliche Ladeinfrastruktur für Gemeinden & Vereine bis zu 800 € und für Unternehmen bis zu 500 €.	Laufend	<a href="#">Land Niederösterreich</a>
OÖ Linz	<b>E-Autos, E-Motorräder und E-Scooter</b>	E-Fahrzeuge (BEV)	Bis zu 1.000 €	Die Stadt Linz gewährt eine Ankaufsförderung in der Höhe von 1.000 € für E-Autos, 500 € für E-Motorräder und 300 € für E-Scooter, bzw. max 30 % des Rechnungsbetrags. (zusätzlich zu Bundesförderung möglich)	Laufend	<a href="#">Stadt Linz</a>
OÖ Linz	<b>Dienstoffahräder</b>	E-Fahrräder	max. 500€	Dienstoffahräder werden mit 30 % des Rechnungsbetrags gefördert.	Laufend	<a href="#">Stadt Linz</a>
S	<b>Anschlussförderung Klimaschutz 2018/2019</b>	- E-Kleinbusse (M2) und leichte E-Nutzfahrzeuge - Ladestationen	50 % der Bundesförd.	Förderung von umweltfreundlichen Maßnahmen, u.a. in Form einer Anschlussförderung in Höhe von bis zu 50 % einer gewährten Bundesförderung für E-Nutzfahrzeuge und Ladestationen.	31.12.2019	<a href="#">Land Salzburg</a>
STMK	<b>E-Lastenrädern</b>	E-Fahrräder	500 € 1.000 €	Die Anschaffung von (E)-Lastenrädern wird vom Land Steiermark mit bis zu 500 € bzw. max. 25 % der Kosten gefördert. In Graz werden betrieblich genutzte (E)-Lastenrädern mit bis zu 1.000 € unterstützt.	31.12.2019 31.12.2020	<a href="#">Land Steiermark</a> <a href="#">Umweltamt Graz</a>
STMK	<b>Umweltfreundliche Fahrzeugflotten</b>	E-Fahrzeuge (BEV, FCEV, REX, PHEV)	1.500 €	Das Umweltamt der Stadt Graz gewährt Unternehmen im öffentlichen Interesse (Taxis, Carsharing, etc.) beim Ankauf von Neufahrzeugen eine Förderung. Die Förderung ist kombinierbar mit anderen Förderungen.	31.12.2020	<a href="#">Umweltamt Graz</a>
T	<b>Anschlussförderung Förderung für E- Fahrzeuge</b>	E-Fahrzeuge (ZEV & PHEV)	30 % der Bundesförd.	Ankauf, Umrüstung und Leasing von Fahrzeugen der Klasse M1 und N1. Es handelt sich um eine Anschlussförderung an die Bundesförderung.	30.06.2021	<a href="#">Land Tirol</a>
T	<b>TIWAG Public Charging</b>	Ladestation	Individuell	Die TIWAG unterstützt und finanziert Ladeinfrastrukturprojekte durch die Bereitstellung von Ladesystemen und gewährleistet außerdem die Interoperabilität der Ladepunkte zu anderen Betreibern. Eine kombinierte Abwicklung mit einer TINETZ-Förderung ist möglich und kann von der TIWAG koordiniert werden.	dzt. unbefristet	<a href="#">TIWAG</a>
T	<b>TINETZ Ladeinfrastruktur- förderung</b>	Ladestation	Max. 5.000 € (oder 50%)	Gefördert wird der Aufbau einer Ladeinfrastruktur an stark frequentierten und öffentlich zugänglichen Stellen mit hoher Verweildauer unterstützt. Angesprochen werden Tourismus- und Freizeiteinrichtungen sowie Einkaufszentren, welche eine Ladeinfrastruktur aufbauen wollen.	dzt. unbefristet	<a href="#">TINETZ</a>
V	<b>E-Ladeinfrastruktur in Gemeinden</b>	Vorbereitung für Ladestationen	Bis zu 7.000 €	Förderung vorbereitender Arbeiten für die Installation einer Wallbox oder Ladesäule durch eine Gemeinde. Die Ladestation muss öffentlich zugänglich sein & mind. über einen Typ 2 - 11kW Ladepunkt verfügen.	31.12.2019	<a href="#">Land Vorarlberg</a>
W	<b>Förderung von (E-) Transportfahrrädern</b>	E-Lastenräder	1.000 €	Das geförderte Elektro-Transportfahrrad darf nicht mehr als 600 Watt Nenndauerleistung aufweisen und eine Maximalgeschwindigkeit von 25 km/h mit Motorunterstützung nicht überschreiten. Gefördert werden max. 50% der Anschaffungskosten.	Laufend	<a href="#">Fahrrad Wien</a>

Alle Angaben o. Gewähr.